

**II-3636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 17921J

1982-03-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Verwendung des Fahrtkostenzuschusses durch die
Südtiroler Hochschülerschaft

In den vergangenen Tagen haben Südtiroler und Tiroler Tageszeitungen darauf aufmerksam gemacht, daß die Gruppe Wien der Südtiroler Hochschülerschaft an ihre Mitglieder einen Aufruf erlassen hätte, wonach diese ersucht wurden, zumindest einen Teil des Fahrtkostenzuschusses der Erhaltung und Weiterführung einer Studentenzeitung "Tandem" zur Verfügung zu stellen, deren erklärtes Ziel es ist, das SVP-Monopol (Monopol der Südtiroler Volkspartei) in Südtirol "anzuknacksen".

Nun handelt es sich bei den genannten Geldern um Bundessubventionen, die vom zuständigen Bundesministerium der Hochschülerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommt, daß gerade im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung der Südtiroler Gleichstellung die Frage aufgeworfen worden ist, warum trotz Gleichstellung der Südtiroler Hochschülerschaft mit Hochschülern österreichischer Staatsbürgerschaft die Südtiroler Studierenden hinsichtlich der Fahrtkosten nicht gleichgestellt werden. Dieses Problem ist auch an die, diese Anfragestellenden Abgeordneten herangetragen worden, die sich in den verschiedenen Beratungen (Budgetausschuß und Wissenschaftsausschuß) für die Gleichstellung der Südtiroler eingesetzt hatten. Diese Bemühungen hatten auch tatsächlich Erfolg, weil im Finanzgesetz 1982 ein erheblicher Geldbetrag

- 2 -

für die Abgeltung der Fahrtkosten der Südtiroler Studenten aus Steuergeldern vorgesehen ist. Umso mehr erstaunt es, wenn diese Gelder nun für politische Zwecke verwendet werden sollen. Das wirft die Frage der widmungsgemäßen Verwendung der Fahrtkostenzuschüsse auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß der Südtiroler Hochschülerschaft in Österreich öffentliche Gelder für die Abdeckung der Fahrtkosten von Südtiroler Studierenden zugewiesen werden?
2. Sind diese Gelder ausdrücklich zweckgebunden?
3. Haben Sie von der Verwendung dieser Gelder für politische Zwecke Kenntnis erlangt?
4. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um im Wege der Hochschülerschaftsaufsicht, die dem Bundesminister obliegt, die Hochschülerschaft aufzufordern, daß sie es unterläßt, Spendenaufrufe zu erlassen, die sich auf die - an sich mißbräuchliche - Verwendung der Fahrtkostenzuschüsse beziehen?
5. Was werden Sie unternehmen, um allfällig widmungswidrig verwendete Fahrtkostenzuschüsse zurückzufordern?
6. Was werden Sie unternehmen, um künftig einen allfälligen Mißbrauch bei der Verwendung von Fahrtkostenzuschüssen zu unterbinden?